



Sachbearbeiterin: **Andrea Boßmann**
Durchwahl: **06359/805-204**

Sachbearbeiterin: **Alina Ehrke**
Durchwahl: **06359/805-203**

Sachbearbeiterin: **Vanessa Huck**
Durchwahl: **06359/805-205**

Verwaltungsgebäude: **Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt**

Telefonzentrale: 06359/805-0
Telefax: 06359/805-613
Internet: www.gruenstadt.de
E-Mail: standesamt@gruenstadt.de
Abteilung: Standesamt

Geburtsurkunde - Erstbeurkundung - Anzeige

Sie haben ein Kind bekommen. Einen Namen haben Sie auch schon ausgesucht. Nun benötigen Sie eine Geburtsurkunde. Diese erhalten Sie beim Standesamt des Ortes, an dem Ihr Kind geboren wurde. Zusätzlich zu den kostenpflichtigen Geburtsurkunden für Ihre Unterlagen werden insgesamt 3 kostenfreie Urkunden für unterschiedliche Zwecke ausgestellt. (Elterngeld, Kindergeld, Krankenkasse).

Voraussetzungen

- **Beurkundet werden muss die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt des Geburtsortes.**

Kommt Ihr Kind im Krankenhaus in Grünstadt zur Welt, benachrichtigt die Einrichtung das zuständige Standesamt. Sie erhalten von der Krankenhausverwaltung eine Geburtsanzeige. Wichtig sind Ihre Unterschriften (beide Elternteile). Sie sind verpflichtet, Ihr Kind innerhalb von 7 Werktagen anzumelden.

Kommt Ihr Kind zu Hause zur Welt, stellen Hebammen, Geburtshelfer, Ärztinnen oder Ärzte die Geburtsbescheinigung aus. Diese müssen Sie persönlich dem zuständigen Standesamt innerhalb einer Woche vorlegen.

- **Pränatale Vaterschaftsanerkennung**

Unverheiratete Paare haben die Möglichkeit, bereits **vor der Geburt** eine Vaterschaftsanerkennung zu machen und/oder gemeinsame Sorge zu erklären.

VA: bei jedem Standesamt oder beim Jugendamt des Wohnsitzes
Sorgeerklärung: ausschließlich beim Jugendamt des Wohnsitzes

Gebühren

- Geburtsurkunde (national und international), beglaubigte Abschrift Geburtsregister:

13,00 € (jede weitere Urkunde 6,50 €)

Erforderliche Unterlagen (im Original)

- **in jedem Fall**
 - Personalausweis oder Reisepass der Eltern
 - Namenserklärung (falls erforderlich auf der Rückseite der Geburtsanzeige)
 - Geburtsurkunde der Mutter (wenn nicht in Grünstadt geboren)
Die Geburtsurkunde der Mutter ist **nicht** erforderlich, wenn Sie in Grünstadt geheiratet haben oder die Eheurkunde nach dem 01.11.2018 ausgestellt wurde.
- **zusätzlich - wenn die Mutter ledig ist (bisher noch nie verheiratet war) und die Vaterschaftsanerkennung vorliegt**
 - Geburtsurkunde des Vaters (wenn nicht in Grünstadt geboren)
 - Vaterschaftsanerkennung
 - sofern bereits vorhanden Sorgeerklärung
- **zusätzlich - wenn die Mutter verheiratet ist**
 - Geburtsurkunde des Vaters (wenn nicht in Grünstadt geboren)
Die Geburtsurkunde des Vaters ist **nicht** erforderlich, wenn Sie in Grünstadt geheiratet haben oder die Eheurkunde nach dem 01.11.2018 ausgestellt wurde.
 - Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Ehe (wenn die Ehe nicht in Grünstadt geschlossen wurde)
- **zusätzlich - wenn die Mutter geschieden ist**
 - Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Ehe
 - rechtskräftiges Scheidungsurteil (wenn die Ehe nicht in Grünstadt geschlossen wurde)

sofern bereits vorhanden:

- Geburtsurkunde des Vaters (wenn nicht in Grünstadt geboren)
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgeerklärung

- **zusätzlich - wenn die Mutter verwitwet ist**
 - Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Ehe (wenn die Ehe nicht in Grünstadt geschlossen wurde)
 - Sterbeurkunde des Ehemannes (wenn nicht in Grünstadt verstorben)

sofern bereits vorhanden:

- Geburtsurkunde des Vaters (wenn nicht in Grünstadt geboren)
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgeerklärung

weitere Informationen zu benötigten Unterlagen

- Ausländische Urkunden müssen in internationaler Form vorliegen oder durch eine/n beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden. Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.
Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Sind Sie ausländischer Herkunft ist eine Beratung empfehlenswert.
Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, per Mail, per Fax).

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

montags: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

dienstags: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

mittwochs: geschlossen

donnerstags: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

freitags: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr